

Aktuelle Rechtsfragen zum Internetauftritt

Vorstellung des Referenten:

Rechtsanwalt Wolfgang Wentzel, Dresden, www.onlinehandelsrecht.de

kurzfristig eingesprungen für:

RA Ludwig Jorkasch-Koch, Magdeburg, www.kanzlei-jorkasch-koch.de

Seminarprogramm:

- A. Kurze inhaltliche Einführung
- B. Umsetzung an einem aktuellen Beispiel
- C. Fragemöglichkeit

Impressum

Name (Vor- und Zuname, keine Abkürzungen)

ladungsfähige Anschrift

Gesellschaftsverhältnisse

Vertretungsverhältnisse – auch beim e.K.

Registerangaben

steuerliche Angaben

Kommunikation: Telefon, Fax, eMail

Unterschiede zu anderen Belehrungen: Vorsicht!

Telefonnummer!

Widerrufsbelehrung

Das derzeit geltende gesetzliche Muster
geplante Änderungen per 11.6.2010

Sonderregelungen eBay:

1 Monat Widerrufsfrist

Kein Wertersatz für die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme bei eBay

Grund: Die grundsätzlich andere Vertragsschlusslogik bei eBay gegenüber dem Onlineshop

Wertersatzentscheidung des EuGH

Inpflichtnahme des nationalen Gesetzgebers

Erwartungen an den 11.6.2010

Pflichtinformationen nach BGB-InfoV

Definition und Abgrenzung von (sonstigen) allgemeinen Geschäftsbedingungen

Schier unendlicher Umfang der Pflichtinformationen –

Probleme im Umgang mit der InfoV

Ein vernünftiger Kanon an Pflichtinformationen und seine Umsetzung

Die technischen Schritte, die zum Vertragsschluss führen

WAP-fähigkeit von eBay – Angeboten

„Es gilt die gesetzliche Gewährleistung“ und die Werbung mit Selbstverständlichkeiten

Das Verbot der Werbung mit Selbstverständlichkeiten
Die notwendige Aussagehöhe von Werbemitteilungen
Spannungsfeld: Pflichtangabe = verbotene Werbung mit Selbstverständlichkeiten

Beispiel: „Original Schmidts Betonfiguren“ – aber: „Original Dresdner Christstollen“

Reizwort „Newsletter“

Über die Unzulässigkeit von Spam

Was genau ist eigentlich Spam? (Notwendigkeit und Versuch einer Definition)

Die Bewerbung bestimmter entgeltlichen Kaufangebote?

Die nur ungebetene Zusendung irgendwelchen Informationsmaterials ohne kommerziellen Hintergrund?

Kundenbetreuung?

-> § 7 UWG: Unzumutbare Belästigungen

§ 7 Unzumutbare Belästigungen

(1) Eine geschäftliche Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Werbung, obwohl erkennbar ist, dass der angesprochene Marktteilnehmer diese Werbung nicht wünscht.

(2) Eine unzumutbare Belästigung ist stets anzunehmen

1. bei Werbung unter Verwendung eines in den Nummern 2 und 3 nicht aufgeführten, für den Fernabsatz geeigneten Mittels der kommerziellen Kommunikation, durch die ein Verbraucher hartnäckig angesprochen wird, obwohl er dies erkennbar nicht wünscht;

2. bei Werbung mit einem Telefonanruf gegenüber einem Verbraucher ohne dessen vorherige ausdrückliche Einwilligung oder gegenüber einem sonstigen Marktteilnehmer ohne dessen zumindest mutmaßliche Einwilligung,

3. bei Werbung unter Verwendung einer automatischen Anrufmaschine, eines Faxgerätes oder elektronischer Post, ohne dass eine vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten vorliegt, oder

4. bei Werbung mit einer Nachricht, bei der die Identität des Absenders, in dessen Auftrag die Nachricht übermittelt wird, verschleiert oder verheimlicht wird oder bei der keine gültige Adresse vorhanden ist, an die der Empfänger eine Aufforderung zur Einstellung solcher Nachrichten richten kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Nummer 3 ist eine unzumutbare Belästigung bei einer Werbung unter Verwendung elektronischer Post **nicht** anzunehmen, wenn

1. ein Unternehmer im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden dessen elektronische Postadresse erhalten hat,

2. der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet,

3. der Kunde der Verwendung nicht widersprochen hat und

4. der Kunde bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

(Gegen-) Beispiele von Spam

- 1.) Die Landeshochwasserzentrale (LHZ) an örtlich betroffene Mobilfunkinhaber Hochwasserwarnungen per SMS. (Die Provider fühlten sich zur Herausgabe der Daten polizeirechtlich verpflichtet.)
- 2.) Abwandlung: Die LHZ räumt die Möglichkeit ein, ihr Telefonnummern mitzuteilen, deren Inhaber dann bei Hochwassergefahr eine SMS erhalten.
- 3.) Ein Verein zur Warnung vor Abmahngefahren verschickt personalisierte Mails zur individuellen Warnung vor einer Abmahngefahr.

Die Abmahnung und ihre Folgen

Die Frage nach der materiellen Berechtigung der Abmahnung ist immer eine Frage der Einzelfallprüfung

Die „legitime“ Abmahnung („Blitzfoto“ und „Elefantenrunde“)

Der Missbrauch von Abmahnungen (Rechtsmissbrauch)

Ursprung des Rechtsmissbrauchsgedanken (Schikaneverbot)

Umsetzung im UWG

Folge des Rechtsmissbrauchs

Wozu Abmahnungen tatsächlich eingesetzt werden (Wettbewerb mit anderen Mitteln)

Existenzvernichtung

Marktverdrängung

Gewinnerzielung (Vertragsstrafe)

Gegenanzeigen

Die überaus hohe Hemmschwelle der Rechtsprechung

Eindämmungsversuche der Rechtsprechung über Streitwert und

Kostenaufhebung

Reaktionsmöglichkeiten

Unterlassungserklärung (Lizenz zum Gelddrucken)

modifizierte Unterlassungserklärung (Risiko Vertragsstrafe, Einigungsgebühr)

Gegenabmahnung (Abmahnkaskaden) und negative Feststellungsklage
(Prozessrisiko!)

Abschlusserklärung nach Einstweiliger Verfügung

Das Umgehen mit Prozess- und Kostenrisiko

Umsetzung an einem konkreten Beispiel

Onlineshop oder Plattform – eBay oder Amazon

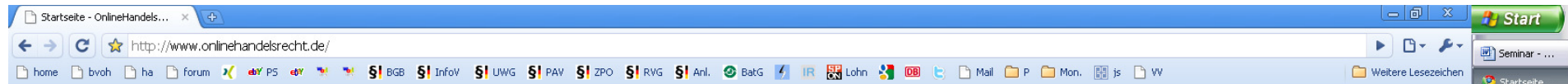
für die Darstellung der Umsetzung der „Probleme“ eignet sich am besten:

eBay

Rechtsanwalt
Wolfgang Wentzel
Altkleinzschachwitz 3
01259 Dresden

Tel. 0351/20 25 08 40
Fax 0351/20 25 08 46

post@rawentzel.de
www.onlinehandelsrecht.de



Onlinehandelsrecht / Startseite

Rechtsanwalt
Wolfgang Wentzel
Rechtsanwältin
Dagmar Schneider

Home

[Kontakt](#)

[RA Wentzel](#)

[RA Schneider](#)

[Leistungen](#)

[Impressum](#)

[Archiv](#)

Herzlich willkommen bei Onlinehandelsrecht!

Herzlich willkommen auf der Internetpräsenz der Rechtsanwälte Wentzel und Schneider, Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft, Dresden. Wir beraten Sie online und vertreten Sie bundesweit. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören: [Kontakt](#)

Website Award Sachsen-Anhalt 2010 - "Aktuelle Rechtsfragen zum Internetauftritt" - 15.4.2010, AcamedResort GmbH, Brumbyer Str. 5, 06429 Neugattersleben (bei Bernburg), ab 14:30 Uhr

Dresden/Magdeburg. Am 15.04.2010, ab 14:30 Uhr, findet in Neugattersleben (bei Bernburg) die Auszeichnungsveranstaltung für den Website Award Sachsen-Anhalt 2010 statt. Rechtsanwalt Wolfgang Wentzel aus Dresden wird in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Ludwig **Jorkasch-Koch**, Magdeburg, aus gegebenem Anlass mit seinem Vortrag auf aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Internetauftritt eines Unternehmens eingehen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.md-ecz.de oder per Fax an 0391/7443511. Anmeldeschluss: 12.04.2010. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Auskünfte: 0394/1567007. Herzlich willkommen!

Zitat

"Vor allem Betreiber kleiner Onlineshops hätten es deswegen nicht immer leicht, sich an sämtliche Vorschriften zu halten, sagt Wolfgang Wentzel vom Bundesverband Online-Handel in Dresden."

[n-tv.de](#) vom 20.01.2010

Bundesverband Onlinehandel e.V.

Beim Bundesverband Onlinehandel e.V. (BVOH) gibt es einen **Blog**, in dem tag-aktuell über rechtliche Themen, die Marktplätze und Wissenswertes rund um den Onlinehandel berichtet wird.

[Internet
rechtssicher](#)



[BFD-
Onlineseminar](#)

Startseite - Bundesverban... x

http://www.bvoh.de/

home bvoh ha forum PS ebay BfG InfoV UWG PAV ZPO RVG Anl. BatG IR Lohn DB Mail P Mon. js VV Weitere Lesezeichen

Start

Seminar (S...)

Startseite ...

Startseite

**Bundesverband
Onlinehandel**

Home

Blog

Kontakt

Verband

Kampagne


Mitgliedsantrag

eBay-Rücknahme

BVOH-Info

Impressum

Herzlich willkommen auf den Internetseiten des Bundesverbandes Onlinehandel e.V.!



(c) Steffen Natzschka 2008 - Residenzschloss Dresden

Als Zusammenschluss aktiver und kritischer Onlinehändler sowie interessierter Verbraucher wahrt der Bundesverband Onlinehandel e.V. die Interessen seiner Mitglieder in Politik und Gesellschaft. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Website Award Sachsen-Anhalt 2010 - "Aktuelle Rechtsfragen zum Internetauftritt" - 15.4.2010, AcamedResort GmbH, Brumbyer Str. 5, 06429 Neugattersleben (bei Bernburg), ab 14:30 Uhr

Dresden/Magdeburg. Am 15.04.2010, ab 14:30 Uhr, findet in Neugattersleben (bei Bernburg) die Auszeichnungsveranstaltung für den Website Award Sachsen-Anhalt 2010 statt. Rechtsanwalt Wolfgang Wentzel aus Dresden wird in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Ludwig Jorkasch-Koch, Magdeburg, aus gegebenem Anlass mit seinem Vortrag auf aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Internetauftritt eines Unternehmens eingehen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.md-ecz.de oder per Fax an 0391/7443511. Anmeldeschluss: 12.04.2010. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Auskünfte: 03941/567007. Herzlich willkommen!

Selber beim BVOH bloggen und netzwerken?

Dazu ist fast ungeeinschränkt Gelegenheit in unserer BVOH Gruppe auf XING. Schauen Sie doch einmal vorbei!

[BVOH-Blog](#)
Hier klicken!

[BVOH-Forum](#)
Hier klicken!

[BVOH-XING](#)
Hier klicken!

[BVOH-Twitter](#)
Hier klicken!

[BVOH-Mitglied werden](#)
Hier klicken!

Presse-Kontakt
0351/20250645, gs@bvoh.de

10:19
Freitag
09.04.2010

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.onlinehandelsrecht.de